



An den Grossen Rat

17.5287.02

ED/ Präsidentialnummer: P175287

Basel, 1. November 2017

Regierungsratsbeschluss vom 31. Oktober 2017

## **Schriftliche Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend mangelnder Ausstattung einzelner Schulstandorte mit einer grösseren Aula oder einem Saal**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Theater-, Musik- und andere Klassen- und Schulhausprojekte eröffnen für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, eine vielseitige Schulzeit zu erleben und viele für die Entwicklungen wichtige Erfahrungen in verschiedenen Bereichen zu machen. Sie wirken sich positiv auf den Klassen- und Schulhauszusammenhalt aus, gehören vielerorts zur Schulkultur und werden von Kindern und Eltern sehr geschätzt.

In den letzten Jahren investierte der Kanton mehrere hundert Millionen Franken für Um- und Neubauten von Schulhäusern, Turnhallen und Spezialräumen. Trotzdem wird es nie möglich sein, dass alle Schulstandorte dieselben optimalen Bedingungen für die unterschiedlichen Bedürfnisse haben werden. Manche Schulstandorte werden auch in Zukunft über keinen grossen Raum zur Durchführung von Theater-, Musik- und anderen Schulprojekten verfügen. Damit Klassen und Klassenverbände trotzdem solche Projekte durchführen können, müssen sie für viel Geld einen genügend grossen Saal für Proben und Aufführungen - vorzugsweise mit Bühne und in der Nähe des Schulhauses - bei Institutionen mieten. Viele Schulstandorte in Basel verfügen glücklicherweise über geeignete Infrastruktur und kennen diesen finanziellen und zeitlichen Mehraufwand nicht. Die Chancengleichheit der Schulstandorte ist daher nicht gegeben.

Vergleicht man den Stadtkanton mit ländlichen Gebieten in der Schweiz, stellt man fest, dass die meisten Gemeinden über eigene Mehrzweckhallen verfügen, welche sie gratis den Schulen für Aufführungen zur Verfügung stellen. Im Kanton BS sind grössere Säle mit Bühnen meist im Besitz von Institutionen, Kirchen oder in privaten Händen.

Gerne möchte ich vom Regierungsrat wissen:

- 1) Ist die Regierung auch der Meinung, dass Theater-, Musik- und andere Projekte auf allen Stufen zu einer positiven Entwicklung der Kinder und der Klassen beitragen?
- 2) Kann er sich vorstellen, dass bei Schulhäusern mit ungenügender Infrastruktur der Kanton die Miete von geeigneten Räumen übernimmt?
- 3) Gibt es eine Möglichkeit, mit Institutionen, welche in der Nähe eines Schulhauses über einen geeigneten Saal verfügen, ein Abkommen zu treffen?
- 4) Sieht die Regierung eine andere Möglichkeit, diese Ungleichheit der Standorte auszugleichen und allen Klassen dieselben Chancen zu bieten?

Anita Lachenmeier-Thüring»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## Beantwortung der Fragen

**1) Ist die Regierung auch der Meinung, dass Theater-, Musik- und andere Projekte auf allen Stufen zu einer positiven Entwicklung der Kinder und der Klassen beitragen?**

Das Erschaffen von Kultur gehört zum Menschen. Die Teilhabe an Kunst und Kultur ermöglicht es, sich mit anderen Menschen zu verbinden und über Kulturgrenzen hinaus zu kommunizieren. Der Regierungsrat misst den schulischen Musik- und Theaterprojekten auf allen Stufen entsprechend hohe Bedeutung bei.

**2) Kann er sich vorstellen, dass bei Schulhäusern mit ungenügender Infrastruktur der Kanton die Miete von geeigneten Räumen übernimmt?**

Es ist richtig, dass nicht alle Schulen über Räumlichkeiten verfügen, die für die Durchführung von Theater- und Musikprojekten geeignet sind. Schulen, die nicht über geeignete Räumlichkeiten verfügen, können die Infrastruktur von anderen, vorzugsweise benachbarten Schulen nutzen. Ist dies nicht möglich, können die Schulen externe Räumlichkeiten anmieten. In diesen Fällen werden die Mietkosten zentral vom Erziehungsdepartement übernommen. Die Durchführung von Theater- und Musikprojekten ist dadurch für alle Schulen gleichermassen, unabhängig von den räumlichen und finanziellen Ressourcen am Standort, gewährleistet.

**3) Gibt es eine Möglichkeit, mit Institutionen, welche in der Nähe eines Schulhauses über einen geeigneten Saal verfügen, ein Abkommen zu treffen?**

Die punktuelle Zusammenarbeit mit Institutionen hat sich bewährt. Es ist nicht nötig, feste Abkommen zu treffen.

**4) Sieht die Regierung eine andere Möglichkeit, diese Ungleichheit der Standorte auszugleichen und allen Klassen dieselben Chancen zu bieten?**

Durch die Möglichkeit der Nutzung von Räumlichkeiten anderer Schulen und von Räumlichkeiten Dritter ist die Chancengleichheit der Standorte gewährleistet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin